

Cronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Cronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amliches Organ der Stadt
Cronberg am Taunus.

Abonnementspreis pro Monat nur Mark 1.50 frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 50 Pfennige. Reklamen die Zeile Mark 1.—.

Postcheck-Konto: 21777 Frankfurt a. M.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andree.
Geschäftslokal: Ecke Main- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr 66

Donnerstag, den 10. Juni abends

32. Jahrgang 1920

Totales.

* Der Stadt. Arbeitsnachweis teilt uns mit, daß z. Bt. wieder Anmeldungen von Arbeitslosen vorliegen. Da anzunehmen ist, daß in Landwirtschaft und Gärtnerei immer noch Arbeitskräfte gesucht werden, bitten wir die betr. Arbeitgeber, ihren eventuellen Bedarf an Arbeitskräften bei dem Stadt. Arbeitsnachweis anzumelden.

* Es wird daran erinnert, daß ab 1. Juli die Telefongebühren um 100 Proz. erhöht werden. Wer seinen Fernsprechananschluß aufgeben will, muß bis 15. Juni zum 30. Juni kündigen.

* Die Fürsorge-Kommission der Ortsgruppe der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen Cronbergs und Schönbergs gibt bekannt, daß die in dem seinerzeitigen Aufruf angeländigte Hausammlung, welche von der hiesigen und der Kreisbehörde wärmstens empfohlen wird, nächste Woche beginnen wird. Die Sammlung ist dazu bestimmt, bedürftige oder in Not befindliche Hinterbliebene und Schwerbeschädigte aus Cronberg-Schönberg dauernd zu unterstützen. Da es sich darum handelt, für diejenigen einzustehen, die für uns alle ihren Ernährer verloren, oder ihre Gesundheit und geraden Glieder geopfert haben hoffen wir, daß sich alle Kreise Cronbergs nach Kräften an dem Danteswert beteiligen. Wir wissen, daß viele schon über ihre Kräfte hinaus in Anspruch genommen worden sind, trotzdem sind wir der festen Überzeugung, daß jeder von Herzen bestrebt sein wird, sein Teil dazu beizutragen und der Sammlung zu einem vollen Erfolg zu verhelfen.

* Die Gebühren für Schornsteinreinigung sind infolge anhaltender Teuerung und Erhöhung der Gehaltelöhne durch den Herrn Landrat um 100% erhöht worden.

* Der neue Reichstag. Unter Hinzurechnung der Abgeordneten aus den Abstimmungsgebieten ergibt sich, daß der neue Reichstag insgesamt 480 Abgeordnete zählen wird. Die Mandatsverteilung ergibt mit dieser Zurechnung folgendes Bild:

Sozialdemokratische Partei	110
Zentrum	67
Demokraten	45
Christliche Föderalisten	51
Deutschnation. Volkspartei	65
Deutsche Volkspartei	61
Unabh. Sozialdemokratie	80
Kommunisten	2
Bayerischer Bauernbund	4
Deutsch-Hannoveraner	5

In der Nationalversammlung haben die Parteien folgende Stärke gehabt:

Sozialdemokraten	163
Zentrum (einschl. Chr.-Fd.)	89
Demokraten	75
Deutschnationale	42
Deutsche Volkspartei	22
Unabhängige	22
Deutsch-Hannoveraner	3
Bayerischer Bauernbund	5

Das Wahlergebnis in Hessen-Nassau. Das vorläufig amtliche Ergebnis für Hessen-Nassau stellt sich wie folgt dar (bisherige Ziffern sind in Klammern beigelegt):

	Stimmen	Abgeordnete
D. Natl.	171053(110370)	3(1) Helfferich, Lind, Hartwig
D. Volksp.	189174 (80555)	3(1) Rießer, Hepp, Seibert
Zertr.	179960(209477)	3(3) Schwarz, Hebert, Hömer
Dem.	111971(285361)	1(3) Schüding
Sozdem.	297842(494600)	4(7) Scheidemann, Tiesch, Kaiser, Thöne
Unabh. Sz.	138927 (45734)	2(0) Dismann, Sander
Kommun.	15854 (0)	0(0)

Das Zentrum erhält seinen dritten Sitz, an dem nach obigen Ziffern noch 40 Stimmen fehlen, durch den Zuwachs, der aus 30 noch ausstehenden Stimmbezirken sicher zu erwarten ist. Die Deutschnationalen erhalten ihren dritten Sitz durch die Verbindung mit der Liste von Hessen-Darmstadt.

* Am vergangenen Sonntag weilte der erste Fußballklub mit 3 Mannschaften zu einem Privatspiel bei der Fußballabteilung der Turngemeinde Hfm.-Rödelheim zu Gast. Die 1. Mannschaft verlor knapp 2:3, die 2. Mannschaft erlitt eine unverbildete Niederlage von 0:4, die 3. Mannschaft konnte das Spiel 2:1 zu ihren Gunsten entscheiden.

* Infolge flauen Geschäftsganges haben die Möbelfabriken in Höchst die Arbeitszeit auf 30 Stunden wöchentlich eingeschränkt. Montags und Dienstags wird gar nicht, Samstags nur bis 12 Uhr gearbeitet.

* Erdbeben. An der Erdbebenwarte auf dem Feldberg wurde am Samstag früh ein katastrophales Erdbeben registriert. Die ersten Vorläufer traten um 5 Uhr 33, die zweiten Vorläufer um 5 Uhr 44, die Hauptwellen etwa um 6 Uhr ein. Erst nach 8 Uhr waren die Seismographen wieder in Ruhe. Die Herddistanz beträgt etwa 9800 Kilometer, der Erdbebenherd liegt vermutlich in Mexiko.

* Wegen der Besudelung des Denkmals Kaiser Wilhelm I. in Bonn mit roter Farbe vor mehreren Wochen verurteilte die Straßammer zwei junge Leute ohne Parteizugehörigkeit und zwei Kassierer der Unabhängigen Sozialdemokraten, sowie ein anderes Vorstandsmitglied dieser Partei zu je zwei Jahren Gefängnis.

* Glückwunsch- und Begrüßungstelegramme, sowie Telegramme in nicht dringenden Familienangelegenheiten sind von jetzt an wieder zugelassen. Die Bestimmung war ohnehin von sehr problematischen Wert, denn jeder einzelne wußte, wie er diese Bestimmung zu umgehen hatte. Wer irgend einem Jubiläum oder einer Familienfestlichkeit beiwohnte, weiß, wie viel durchsichtige Telegramme einliefen, in denen lediglich der Glückwunsch fehlte.

* Erhöhung der Eisenbahn-Straßgelder. In der Eisenbahn-Verkehrsordnung wird den Nichtreisenden (Bahnsteigarten) das Belegen von Plätzen ausdrücklich untersagt. Bisher wurde für das unberechtigte Belegen von Plätzen eine Gebühr von 6 Mark erhoben; diese Gebühr wird jetzt erhöht. Nichtreisende, die Plätze belegen, müssen von nun an 20 Mark Gebühr bezahlen. Eine weitere Erhöhung tritt demnächst für diejenigen Reisenden in Kraft, die eine Reise ohne gültige Fahrkarte antreten, ohne sich vorher beim Zugführer zu melden. Diese Gebühr, die bisher 1 Mark betrug, wird auf 3 Mark erhöht.

* Das diesjährige Feldbergfest findet am 22. August statt und zwar, falls die Genehmigung erteilt wird, auf dem Feldberg, andernfalls wieder auf dem Homburger Exerzierplatz. Die Übungen für die Unterstufe sind: 5 Kilo-Kugelfechen mit Anlauf 5:8, Stabhochsprung 1.60:2.60 Meter, Laufen 100 Meter 13.2:17.2 Sekunden, ferner eine Pflichtfreiübung. Für die Oberstufe: 10 Kilo-Kugelfechen 5:9, Stabhochsprung 1.80:2.80 Meter, Laufen 100 Meter 13:17 Sekunden und ebenfalls eine Freiübung. Um das Böschungshorn wird in Schleuderball und einer Freiübung, um den Jahnstich in einem 500 Meter- (5 Läufer) Staffellauf gekämpft. Die Mindestpunktzahl, die zum Sieg berechtigt, wurde auf 55 festgesetzt. Der Einsatz für die Mannschaftskämpfe beträgt 10 Mt., für die Einzelwettkämpfe 6 Mt. und für die Spiele 5 Mt. Die drei besten Turner erhalten besondere Urkunden.

* Die ankende Moral. Die Gefängnisse sind zur Zeit überfüllt, wie niemals früher und wir stehen vor einer ernstlichen Kalamität, wenn die Kriminalität wie zur Zeit noch weiter zunimmt. Im Wiesbadener Gerichtsgefängnis befinden sich eben etwa 200 Straf- bzw. Untersuchungsgefangene. Eine viel größere Zahl vermag der Bau überhaupt nicht zu fassen. Und die Strafanstalt zu Friedland, in die unsere Gefangenen, sofern sie größere Strafen zu verbüßen hatten, seither abgeführt wurden, ist ebenfalls nicht mehr imstande, weitere Leute aufzunehmen.

* Stachelbeeren. Aus Rheinhessen wird berichtet: Die Stachelbeerernte, die Ernte der 'Gruscheln' wie man hier sagt, hat begonnen. An allen Sträuchern und Hecken, in Fluren und Gärten hängen die saftigen, wohlriechenden Früchte in überreichem Maße und liefern einen Ertrag, wie seit langen Jahren noch nicht. Für das Pfund werden 80 Pfennig bezahlt.

* Raupenfraß im Walde. In trostlosem Zustand befindet sich gegenwärtig der Sodener und Sulzbacher Eichenwald, und wer dort vor den sengenden Strahlen der Sonne Schutz suchen will, wird sicher sehr enttäuscht sein. Die Raupen, scheinbar Eichenwickler, Frostspanner und Brauteule — haben die Eichen stellenweise vollständig ihrer Blätter beraubt. Hier zeigt sich nun wieder recht deutlich die Mäglichkeit der Stare. Scharenweise beleben sie den Wald und vertilgen das lästige Raupenzug in Massen.

* Der Kreistag des Kreises Gelnhausen hat eine Entschlieung angenommen, in der der Reichslangler ersucht wird, er möge unbedingt dafür eintreten, daß nach der nunmehr beschlossenen Aufhebung der militärischen Verwaltung des Truppenübungsplatzes bei Bad Orb die für landwirtschaftliche Benutzung wieder frei werdenden, dem Reiche gehörenden Grundstücke der früheren Gemeindegeparlungen Vettgenbrunn und Willbach in erster Linie den bei Errichtung des Truppenübungsplatzes von ihrer heimatlichen Scholle gewaltsam vertriebenen Bewohnern dieser Ortschaften, soweit sie sich noch nicht anderweitig angesiedelt haben, als Eigentum übertragen werden, und daß nur die danach übrig bleibenden anderen Grundstücke für andere Siedlungszwecke Verwendung finden. (Der Truppenübungsplatz bei Bad Orb ist bekanntlich 1912 für Zwecke des 18. Armeekorps errichtet worden).

Am Montag, den 14. Juni ds. Js., vormittags 8 Uhr findet eine

Holz-Versteigerung

statt. Zur Versteigerung kommt das Holz in den Distrikten Kellersgrund 8 und Ruders 6 b und zwar: 58 Kiefernstämme mit 38.57 fm und 2050 Eichenbohlenstangen.

Zusammenkunft um 7¹/₄ Uhr am Feldbergweg (Villa v. Mumm).

Cronberg, 10. Juni 1920.

Der Magistrat. J. B.: Rüdler.

Die neugeschaffene Stelle einer Leichenfrau, welcher das Abwaschen und Bekleiden der Leichen obliegt, ist zu besetzen. Bewerbungen sind bis zum 19. ds. Mts. an uns einzureichen. Annahmbedingungen können in Zimmer 8 des Bürgermeistersamtes angesehen werden.

Cronberg, 10. Juni 1920.

Der Magistrat. J. B.: Rüdler.

Die Stelle des Desinfektors ist neu zu besetzen. Die Kosten für den 10-tägigen Ausbildungskursus und die Gebühr für das Prüfungszeugnis in Höhe von M. 10.— hat der Bewerber selbst zu tragen. Bewerbungen sind bis zum 19. ds. Mts. an uns einzureichen.

Cronberg, 10. Juni 1920.

Der Magistrat. J. B.: Rüdler.

Erhebung der Getreide- u. Kartoffelflächen der einzelnen Landwirte.

Sämtliche Betriebsinhaber oder deren Stellvertreter, die in hiesiger oder in einer anderen Gemeinde Flächen mit Weizen, Spelz, Roggen, Gerste, Hafer, Gemenge aus Getreide aller Art, Frühkartoffeln, Ernte bis 15. September, und Spätkartoffeln, Ernte nach 15. September, bepflanzt haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Angaben über den feldmässigen Anbau von Getreide und Kartoffeln nach Nr. (1) Heft 1 — 4 Morgen — 100 Ar) im Lebensmittelbüro vormittags bis zum 18. Juni d. J. zu machen.

Wer vorsätzlich die Angaben, zu denen er nach der Verordnung des Herrn Reichsernährungsministers vom 29. 4. 20 verpflichtet ist, nicht oder wesentlich unrichtig oder unvollständig macht, oder wer das Betreten der Grundstücke oder die Einsicht in die Geschäftsbücher verweigert, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Wer fahrlässig Angaben unrichtig, nicht oder unvollständig macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark bestraft.

Cronberg, den 10. Juni 1920.

Der Magistrat. J. B.: Rüdler.

Die Wahlkarte, welche die Nummer enthält, unter welcher der Wähler in der Reichstagswahlliste eingetragen steht, ist für spätere Wahlen sorgfältig aufzubewahren.

Cronberg, den 7. Juni 1920.

Der Magistrat: J. B.: Rüdler

Marmelade u. Nährhefe

stehen bei der Fa. Louis Stein zum freihändigen Verkauf. Die Preise sind:

Marmelade per Pfd. M. 7.—

Nährhefe " " M. 1.—

Nach dem Ergebnis der chemischen Untersuchung durch das Nahrungsmitteluntersuchungsamt Frankfurt am Main der hier am 7. April 1920 entnommenen Proben:

1. Vollmilch je Liter 1.— M. bei dem Landwirt Adam Henrich,
2. Vollmilch je Liter 1.— M. bei dem Landwirt Wilhelm Berg,
3. Helles Bier, je Flasche 40 g von Flaschenbierhändler Augustin Baumann waren diese nicht zu beanstanden.

Cronberg, den 8. Juni 1920.

Die Polizeiverwaltung. J. B.: Rüdler.

Städt. Corned-Beef

steht in sämtlichen Metzgereien zum freien Verkauf. Preis per Pfund M. 18.20.

Teigwaren

werden am Freitag, den 11. ds. Mts., bei Herrn Ludwig Anthes gegen Vorzeigung der Lebensmittelausweisarte nur an Nahrungsmittelversorgungs-berechtigte ausgegeben.

Auf den Kopf entfallen 125 Gr. zu M. 0.50.

Kondensierte Milch

wird am Freitag, den 11. ds. Mts., in den Geschäften von Konsumverein, Karl Gerstner, Schade & Füllgrabe und Louis Stein gegen Vorzeigung der Lebensmittelausweisarte und Abgabe des Abschnitts F des neuen weißen Fettbuchs ausgegeben. Es entfällt:

auf eine Familie bis zu 3 Personen 1 Dose
auf eine Familie von 4 Personen u. mehr 2 Dosen.
Preis per Dose M. 6.80. Die Abschnitte haben mit der auf der Ausweisarte eingetragenen Zahl der Familienangehörigen übereinzustimmen.

Speise-Kartoffeln

werden am Samstag, den 21. ds. Mts., im Keller der Schule, vormittags von 8—12 Uhr ausgegeben.

Die Bezugsscheine sind auf dem Lebensmittelbüro abzuholen.

Preis per Zentner Mark 45.—

Margarine

steht in den Geschäften von Ed. Bonn, Ad. Dingeldein Wwe, Ferd. Diehl und Konsumverein zum freien Verkauf.

Preis per Pfund Mark 13.—

Cronberg, den 9. Juni 1920.

Das Lebensmittelamt. J. B.: Zubrod.

Auf Grund der §§ 15, 18 und 82 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 wird mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung und mit Genehmigung des Bezirksausschusses zu Wiesbaden folgende Ordnung betreffend die Erhebung von Luftbarkeitssteuern im Bezirke der Stadtgemeinde Cronberg i. Es. erlassen:

- § 1. Für die im Bezirk der Stadtgemeinde Cronberg im Launus stattfindenden öffentlichen Luftbarkeiten sind an die hiesige Stadtkasse nachstehende Steuern zu entrichten:
 1. Für Veranstaltung einer Tanzbelustigung M. 80.—
 2. Für Veranstaltung einer Tanzbelustigung im Anschluß an eine sonstige Festlichkeit oder Belustigung M. 40.—
 3. Für die Veranstaltung einer Kunstreitervorstellung:
 - a) wenn bei derselben ein Eintrittsgeld von höchstens 50 Pfg. erhoben wird M. 10.—
 - b) wenn bei derselben ein Eintrittsgeld von mehr als 50 Pfg. erhoben wird M. 15.—
 4. Für Gesangs- und deklamatorische Vorträge (sogen. Tengel-Tengel), für den Tag M. 20.—
 5. Für Vorträge auf einem Klavier, einem mechanischen oder anderen Musikinstrument in Gast-

wirtschaften, Schankstuben, öffentlichen Vergnügungsräumen, Buden oder Zelten

a) bis Mitternacht für den Tag M. 15.—

b) über Mitternacht hinaus für den Tag M. 30.—

6. Für Vorstellungen von Gymnastikern, Equilibristen, Ballet- und Seiltänzern, Taschenspielern, Zauberkünstlern, Bauchrednern u. dgl.

a) wenn bei denselben ein Eintrittsgeld von höchstens 50 Pfg. erhoben wird für den Tag M. 10.—

b) wenn bei denselben ein Eintrittsgeld von mehr als 50 Pfg. erhoben wird für den Tag M. 15.—

7. Für den Betrieb eines Karussells, einer Schiffschaukel oder einer ähnlichen Einrichtung, je Tag M. 100.—

8. Für das Aufstellen einer Würfelbude für den Tag M. 30.—

9. Für das Aufstellen einer Schießbude für den Tag M. 30.—

10. Für öffentliche Belustigungen der vorher nicht gedachten Art, insbesondere für den Betrieb eines Marionetten-Theaters, für das Vorzeigen eines Panorama, Wachsfigurenkabinetts, Museums, für den Tag M. 30.—

11. Für Lichtbildveranstaltungen, Theatervorstellungen, und Konzerte wird eine Billetsteuer erhoben, und zwar:

a) bei Lichtbildveranstaltungen in Höhe von 10% des Eintrittspreises für alle Plätze mit Abrundung auf 5 Pfg. nach oben;

b) bei Theatervorstellungen und Konzerten für den 1. Platz in Höhe von 15%, für die weiteren Plätze 10% der Eintrittspreise.

§ 2.

In den Fällen des § 1, Ziffer 5 schließt die höhere Steuer die niedere in sich.

§ 3.

Die Steuer ist vor Beginn der Luftbarkeit zu entrichten. Für die Zahlung haftet derjenige, der die Luftbarkeit veranstaltet. Falls ein geschlossener Raum für die Veranstaltung der Luftbarkeit benutzt wird, haften der Besitzer und der Veranstalter der Luftbarkeit als Gesamtschuldner für die Steuer.

§ 4.

Den öffentlichen Luftbarkeiten im Sinne dieser Ordnung werden diejenigen gleichgestellt, welche von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften veranstaltet werden, soweit sie nicht rein häuslichen Charakter tragen.

§ 5.

Die Steuer kann von dem Magistrat erlassen werden, wenn bei der Veranstaltung ein öffentliches Interesse vorliegt oder die Veranstaltung gemeinnützigen Zwecken dient.

§ 6.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Ordnung unterliegen einer Strafe von 1 M. bis 30 M.

§ 7.

Unberührt bleiben die im Bezirke der Stadtgemeinde Cronberg erlassenen, die Veranstaltung von öffentlichen Luftbarkeiten betreffenden polizeilichen Vorschriften.

§ 8.

Vorstehende Ordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

§ 9.

Die Luftbarkeitssteuerverordnungen vom 20. August 1894 und 2. Mai 1912 werden hiermit aufgehoben.

Cronberg, den 23. Febr. 1920.

Der Magistrat. J. B.: Rüdler.

B. A. 168/20.

2

G e n e h m i g t:

Wiesbaden, den 26. April 1920.

(S.) Namens des Bezirksausschusses:
Der Vorsitzende:
J. B.: gez. Unterschrift.

Die Zustimmung wird erteilt.

(S.) Der Ober-Präsident der Provinz Hessen-Nassau.
J. B.: gez. Dnes.

Die Sprechstunden des Ortsgerichts

sind bis auf weiteres jeden Mittwoch von 11 bis 12 Uhr vormittags im Zimmer 8 des Bürgermeistersamtes.

Das Ortsgericht.

J. B.: Joh. Adam Wehrheim,

Ein Spiegelschrank, Waschtisch mit weiß. Marmorplatte, vollständiges Bett, Nachttisch, alles Rußbaum poliert, ein braunes vollständiges Emaillebett, eine weiß emaillierte Bettstelle, weißlackierter Waschtisch nebst passendem Kleiderschrank, ein ovaler Tisch, ein roter Mahagoni-Plüschdivan mit 4 Stühlen, ein Eisschrank, ein holzernes Tor, zu verkaufen bei

franz Gottschalk, Hainstraße 1.

1200 neue Spankörbe, 38, 14, 11, incl. Verp. pro Stk. 1.75 M. sofort abzugeben.

f. Sauer, Wiesbaden, Gießenstraße 16, Fernruf 5971.

Ein Morgen Heugras zu verkaufen.

Friedr. Hahn, Dachdeckermeister.

Gemüsepflanzen, verschiedene gute Sorten preiswert zu haben bei

Jakob Liedemann,

Neuerbergweg.

Mehrere hundert Zentner Damenstiefel (42), neu, zu verkaufen.

Näh. Geschäftsstelle.

Dung

zu kaufen gesucht.

Conrad Wolf.

2 Ziegenmutterlämmer zur Zucht zu kaufen gesucht.

Heinrich Winterstr. 12.

Erpel

zu verkaufen oder gegen Ente zu tauschen.

Näh. Geschäftsstelle.

Glucke mit 14 Kücken zu verkaufen.

Gottfried Sachs 3.,

Oberhöchstadt, Cronbergerstr. 9.

Spangenschuhe

Größe 36, zu verkaufen.

Näh. Geschäftsstelle.

2 Federtissen, 1 Hoder,

1 Paar Halbschuhe (40)

2 Paar Schnürschuhe (36 u. 42)

1 Paar Arbeitsschuhe (42)

1 Paar Schnürschuhe (43)

Zu verkaufen bei

Ernst Wehrheim, Grabenstr. 7.

Monatsfrau

oder Mädchen wird gesucht.

Näh. Geschäftsstelle.

Gut erhaltener Sportwagen, mit Verdeck u. Gummireifen zu kaufen gesucht. Näh. Geschäftsstelle.

Neue Atlas-Bräuttschuhe.

Friedensware, für 100 M. veräußert. Näh. Geschäftsstelle.

2 klasser Brennholz

billig abzugeben.

Heinrich Winterstr. 12.

Hauskatzen

zu kaufen gesucht.

Heinrich Winterstr. 12.

Grndl. Klavierunterricht

wird erteilt. Näh. Geschäftsstelle.

Heugras

einer Wiese, 61 Mth., auf dem Stand zu verkaufen.

Heinr. Zubrod Mwe.